

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 21.11.2013 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, den für die öffentliche Auslegung gebilligten Entwurf der 1. Änderung der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“ im Ortsteil Osterwick mit dazugehöriger Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszu-legen.

Der vorgenannte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbe-richt lag in der Zeit vom 03. Dezember 2013 bis 20. Januar 2014 einschließlich im Rat-haus während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belan-ge, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, mit Schreiben vom 27.11.2013 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und um eine Stellungnahme gebeten.

Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen sowohl in den frühzeitigen Beteili-gungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB als auch in den öffentlichen Aus-legungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ist zu beraten. Dabei ist ge-mäß § 1 Abs. 7 BauGB eine Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegenei-ander und untereinander vorzunehmen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentli-cher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind den **Anla-gen I bis III** zu entnehmen. Die dazu bereits gefassten Ratsbeschlüsse sind jeweils bei-gefügt.

Im Rahmen der erneuten Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind zudem zwei weitere Stellungnahmen eingegangen. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen IV und V** zu entnehmen, der jeweilige Beschlussvorschlag ist den Stellungnahmen beige-fügt.

Der Planentwurf der 1. Änderung der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“ im Ortsteil Osterwick mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht so-wie Eingriffs- und Ausgleichsbilanz ist der Sitzungsvorlage als **Anlage VI** beigegefügt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 11.11.2013 mit Beschluss

Anlage II: Stellungnahme des Landesbetrieb Wald und Holz vom 06.11.2013 mit Beschluss

Anlage III: Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld vom 05.11.2013 mit Beschluss

Anlage IV: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 10.01.2014 mit Beschlussvorschlag

Anlage V: Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld vom 14.01.2014 mit

Beschlussvorschlag

Anlage VI: Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Eingriffs- und Ausgleichsbilanz